Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 17.05.2021
Geschäftsbereich I Abteilung: 3

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0192/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Integratives Schulprojekt Schweich"	20.05.2021	öffentlich

Erweiterung Vergabebefugnis

B E S C H L U S S V O R S C H L A G:

Die Verbandsversammlung beschließt die Vergabebefugnis der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers des Zweckverbandes auf bis 10.000 € festzulegen. Die Verbandsversammlung wird über alle Vergaben informiert.

S a c h d a r s t e l l u n g:

Immer wieder müssen Gewerke den tatsächlichen Baugegebenheiten angepasst werden. So müssen Nachtragserweiterungen oder kleinere Auftragsvergaben kurzfristig beauftragt werden, um den sofortigen Fortbetrieb der Baumaßnahme sicher zu stellen

.

Bisher galt folgende, in der Zweckverbandsversammlung vom 09.02.2015 beschlossene Vergabebefugnisse:

1. *Bei Aufträgen über 25.000 € entscheidet die Verbandsversammlung.*
2. *Bei Aufträgen bis 25.000 € entscheidet der Verbandsvorsteher oder die Verbandsvorsteherin.*
3. *Bei Aufträgen bis 2.500 € entscheidet der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin, wenn es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.*

Dies hat sich nunmehr – im Baubetrieb – als nicht praktikabel herausgestellt. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, **erstmalig** der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer des Zweckverbandes eine Vergabebefugnis bis zu 10.000 € zu erteilen.

Diese Verfahrensweise lehnt sich an die Dienstanweisung „Vergabewesen“ der Kreisverwaltung Trier-Saarburg an, welche für den Zweckverband als verpflichtend

erklärt wurde. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Zweckverbandes entspricht nun in etwa der Ebene des Abteilungsleiters in dieser Dienstanweisung.

Die Geschäftsführung des Zweckverbandes verpflichtet sich, über alle Vergaben, die von der Geschäftsführung erteilt wurden, die Zweckverbandsversammlung zu informieren.